

Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Wolfsburg e.V.

Der Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. kann seine Mitglieder für langjährige und treue Mitarbeit mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen ehren. Damit soll den Geehrten als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützen- und Vereinswesen, für den Schießsport, für die Jugendarbeit, für das Musikwesen und für die Brauchtumpflege Dank und Anerkennung gesagt werden.

Die aktuelle Ehrungsordnung des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist Bestandteil dieser Ehrungsordnung.

A. Arten der Ehrungen

1. Für Einzelmitglieder des Kreisschützenverbandes

1.1 Verdienstnadeln des Kreisschützenverbandes und des Niedersächsischen Sportschützenverbandes

- a. Verdienstnadel in Bronze des Kreisschützenverbandes
- b. Verdienstnadel in Bronze des Niedersächsischen Sportschützenverbandes
- c. Verdienstnadel in Silber des Kreisschützenverbandes
- d. Verdienstnadel in Silber des Niedersächsischen Sportschützenverbandes
- e. Verdienstnadel in Gold des Kreisschützenverbandes
- f. Verdienstnadel in Gold des Niedersächsischen Sportschützenverbandes

Eine Antragstellung mit ausführlicher Begründung erfolgt durch den Verein, in dem der zu Ehrende Mitglied ist. Die Auszeichnungen erfolgen in der aufgeführten Reihenfolge. Voraussetzung für die erste Ehrung (1.1.a) ist eine Vereinszugehörigkeit von mindestens 5 Jahre, wenn das zu ehrende Mitglied nicht dem Vorstand des beantragenden Vereins angehört.

Ehrungen für Mitglieder, die dem Gesamtvorstand oder der Sportkommission angehören, werden vom geschäftsführenden Kreisvorstand beantragt. Wird in diesem Falle eine Ehrung durch den Stammverein des zu Ehrenden beantragt, kann diese Berücksichtigung finden insofern die Frist seit der letzten Ehrung (C.1. 3 Jahre) nicht unterschritten ist.

1.2 Ernennung zum Ehrenmitglied

Mitglieder des Kreisvorstandes, die sich besonders um das Schützenwesen des Kreisschützenverbandes verdient gemacht haben, können nach ehrenhaftem Ausscheiden durch den Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern des Kreisverbandes ernannt werden. Geschäftsführende Vorstandsmitglieder, wenn diese 8 Jahre ununterbrochen dem geschäftsführenden Vorstand angehört haben
Mitglieder des erweiterten Vorstandes und die zum Gesamtvorstand gehörenden Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine, wenn diese 12 Jahre ununterbrochen dem Gesamtvorstand angehört haben.

1.3 Ernennung zum Ehrenkreisvorsitzenden

Nach ehrenhaftem Ausscheiden eines amtierenden Kreisvorsitzenden kann dieser zum Ehrenkreisvorsitzenden ernannt werden.

Als Voraussetzung gilt eine mehrjährige Tätigkeit als Kreisvorsitzender im Kreisschützenverband Wolfsburg e.V.

Die Ernennung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

- 1.4 Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes für Nichtmitglieder des Kreisschützenverbandes
Für besondere und außergewöhnliche Verdienste um das Schützenwesen im
Kreisschützenverband Wolfsburg können ausgezeichnet werden:
 - Schützen mit der Verdienstnadel in Bronze, Silber und Gold
 - Personen des öffentlichen Lebens mit der Verdienstnadel Bronze, Silber und GoldDer Vorschlag für eine Verleihung obliegt dem geschäftsführenden Kreisvorstand
2. Mitgliedsvereine des Kreisschützenverbandes
Der Kreisschützenverband kann dem Verband angeschlossene Vereine bei besonderen
Anlässen eine Erinnerungsgabe überreichen.

B. Zuständigkeit

1. Über die Verleihung der Auszeichnungen und Erinnerungsgaben entscheidet der
Geschäftsführende Vorstand in einer besonderen Sitzung.
Für die Ehrungen nach A 1.2 entscheidet der Ehrungsausschuss nach eingehender Prüfung der
Anträge. Der Ehrungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des geschäftsführenden
Kreisvorstandes und drei Mitgliedern des Gesamtvorstandes, die von der Delegiertenversammlung
Gewählt werden.
2. Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgen auf dem Kreisschützentag, der
Delegiertenversammlung oder einer ähnlichen Veranstaltung.
 - a. Für die Verdienstnadeln durch den Kreisvorsitzen oder Vorstandsmitglied
des Kreisvorstandes.
 - b. Für die Ehrenmitgliedschaft durch den Kreisvorsitzenden oder durch
ein Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Die Auszeichnungen werden in der Mitgliederverwaltung des NSSV eingetragen.
Zusätzlich führt der Kreisschützenverband eine fortlaufende Kartei über alle
Auszeichnungen und Erinnerungsgaben.

C. Voraussetzungen

1. Eine Auszeichnung erfolgt frühestens drei Jahre nach der vorherigen Ehrung. Je höher
eine Auszeichnung in der Rangfolge ist, umso ausführlicher ist der Antrag zu begründen.
2. Ehrungen, die unter einer Auszeichnung liegen, werden nicht mehr vergeben.
3. Innerhalb eines Kalenderjahres können von den Vereinen für je angefangene
einhundert Mitglieder eine Verdienstnadel beantragt werden.
4. Anträge mit Begründung sind schriftlich an den geschäftsführenden Kreisvorstand
zu stellen. Dabei ist der für die Abgabe der Anträge gesetzte Termin zu beachten.
5. Eine Verrechnung der Auszeichnungen auf vergangene oder zukünftige Jahre ist
ausgeschlossen.
6. Wird eine beantragte Ehrung zurückgestellt, so ist eine erneute Antragstellung erforderlich.

D. Ausnahmeregelung

In besonders begründeten Fällen sind Abweichungen von den Voraussetzungen dieser Ehrenordnung möglich.

E. Aberkennung von Ehrungen

Bei unehrenhaften Verhalten gegenüber dem eigenen Verein und oder dem Kreisschützenverband. Wird bei groben Verstößen gegen die Satzung können ausgesprochene Ehrungen aberkannt werden. Über die Aberkennung entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung des Ehrenrates.

F. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde vom Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Wolfsburg e.V. am 15.11.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung des gleichen Tages in Kraft.

Wolfsburg, 15.11.2025



Dirk Deschner
1. Kreisvorsitzender

